

Direktion der Chemnitz-Riesaer Staatseisenbahn" in Chemnitz errichtet. Dieselbe nahm nunmehr den Bau wieder auf und während desselben wurde die Direktion nach Döbeln versetzt.

Nach Fertigstellung der Strecke Limmritz-Chemnitz am 1. September 1852 ward der Betrieb auf die ganze Strecke Riesa-Chemnitz ausgedehnt und am 1. Oktober 1853 die Direktion wiederum nach Chemnitz verlegt.

Im Jahre 1862 ward der Bahnhof in Riesa mit dem daselbst am linken Elbufer gelegenen Aus- und Einschiffungsplatze durch Schienengleise verbunden und diese Verbindung im Zusammenhange mit der Erweiterung der Elbkaianlagen in den Jahren 1878 und 1879 verlegt.

Nach Erbauung des neuen Güterbahnhofes in Riesa im Jahre 1879 wurde daselbst der ehemalige Chemnitzer Bahnhof geschlossen. Um den Güterverkehr der Chemnitz-Riesaer Linie direkt nach dem an der Leipzig-Dresdner Linie gelegenen Rangirbahnhof in Riesa zu leiten, ward eine Verbindungscurve erbaut und am 5. November 1879 eröffnet.

#### 5. Sächsisch-böhmische Bahn.

(Dresden-Bodenbacher Linie.)

Die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Dresden im Elbthal aufwärts bis zur sächsisch-böhmischen Grenze bei Niedergrund als Fortsetzung der Leipzig-Dresdner Linie war bereits der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie durch das derselben für ihr Unternehmen ertheilte Concessionsdecret vom 6. Mai 1835 überlassen worden. Die Compagnie hatte in einer am 6. Juni 1836 abgehaltenen Generalversammlung auf das Vorrecht zu Gunsten eines in Dresden zum Zwecke der Anlegung einer Prag-Dresdner Eisenbahn gebildeten Comité's Verzicht leisten wollen, allein die Königliche Staatsregierung hatte dieser Privatübertragung ihre Genehmigung versagen müssen. Da nun auch die Verhandlungen zwischen den Regierungen von Sachsen und Oesterreich über die beabsichtigte Prag-Dresdner Eisenbahn sich verzögerten, kam die Angelegenheit in's Stocken bis zu dem am 30. Juli und 9. August 1842 erfolgten Abschlusse des Staatsvertrages über jene Verbindung. Auf die anderweit mit dem Direktorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft eingeleiteten Verhandlungen erklärte dasselbe, die Ausführung der sächsisch-böhmischen Linie der Gesellschaft nicht ohne eine wesentliche Staatsunterstützung empfehlen zu können. Mit Rücksicht darauf, daß diese Linie in das mit Staatshilfe auszuführende sächsische Eisenbahnnetz aufgenommen war, sagte die Königliche Staatsregierung